

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **79 (1992)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zu diesem Heft

Liebe Leserin, lieber Leser!

Da erzählt mir eine Mutter, wie sich Eltern von Mitschülerinnen und Mitschülern ihrer Erstklässlerin zusammmentun wollen, um eine Klage über die Lehrerin an die Schulkommission zu formulieren. Sie habe zwar geraten, bevor man mit grobem Geschütz auffahre, sei es gescheiter, zuerst mit der Lehrerin selbst zu reden. Davon habe man allerdings nichts wissen wollen. Das Problem müsse sofort gelöst werden. Um was ging es denn? Ganz einfach, die Lehrerin hätte überhaupt keine Disziplin in der Klasse, die Kinder könnten im Klassenzimmer herumspazieren und tun und lassen, was sie wollen. So könne man doch nicht lernen!

Eine schwierige Sache, die Disziplin. Ich hatte einmal einen Kollegen zu vertreten, der seine Klasse so gedrillt hatte, dass alle mit verschränkten Armen dasassen, wenn der Lehrer etwas erzählte. Von dieser Anweisung wusste ich nichts, und als ich die Klasse in der ersten Stunde während meines Vortrages – das war vor gut zwanzig Jahren! – so ruhig sitzen sah, ahnte ich plötzlich verschwörerisches Unheil. Und ich fragte, was denn dieses Theater zu bedeuten habe. Ich wollte ja die pädagogischen Praktiken meines Kollegen wirklich nicht konterkarrieren, aber dieses steife, sehr disziplinierte Dasitzen der ganzen Klasse nervte mich wirklich.

Die Einschränkung des natürlichen Bewegungsdranges – in diesem Heft von Erwin Beck eindringlich reflektiert – ist ein Element der diziplinierenden Funktion von Schule. Dennoch: die Schule von heute bereitet ja nicht mehr auf die Fabrik und die Kaserne des 19. Jahrhunderts vor.

Leza M. Uffer

schweizer schule

79. Jahrgang Nr. 3
16. März 1992

STICHWORT

Leza M. Uffer

Zwei Bilder 2

HAUPTBEITRÄGE

Erwin Beck:

Bewegung in der Erziehung – 3

Zur Bedeutung des eigenen Tuns

Walter Weibel:

Das Schulinspektorat in der deutsch- 9

sprachigen Schweiz: Tendenzen einer Reform

Ueli Aeschlimann:

Wagenschein-Didaktik in der Lehrerausbildung 19

RUBRIKEN

Leserbriefe 24

Schulszene Schweiz 25

Schlaglicht 27

Blickpunkt Kantone 29

Anschlagbrett 33

SCHLUSSPUNKT

Max Huwiler:

Ibadett 40

Das **Impressum**, die **Adressen der Autoren** sowie die **Vorschau auf Heft 4/92** finden sich auf der 3. Umschlagseite